Ordnung der Graduiertenschule Braindynamics der Universität Leipzig

Das Rektorat der Universität Leipzig (UL) erlässt folgende Ordnung:

§1 Stellung innerhalb der Universität Leipzig

- (1) Die Graduiertenschule (GS) *Braindynamics* ist Bestandteil des Forschungsprofilbereiches ,Mensch und Gehirn'.
- (2) Die GS tragenden Fakultäten der UL sind die Fakultät für Lebenswissenschaften und die Medizinische Fakultät.
- (3) Die GS ist am Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften der Research Academy Leipzig angesiedelt.
- (4) An der GS sind als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch das Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften und das Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie beteiligt. Näheres ist in Kooperationsverträgen geregelt.
- (5) Die Etablierung der GS basiert auf dem Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen den beteiligten Fakultäten und dem Rektorat der UL. In der Zielvereinbarung werden die Zuwendungen der UL an die GS, Vorgaben zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren sowie zur Evaluation der GS vereinbart.

§2 Verankerung in den Fakultäten

Die Etablierung der GS *Braindynamics* erfolgt in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften und dem Fakultätsrat der Fakultät für Medizin. Diese beinhaltet (i) die Zusicherung der Befolgung der Vorgaben der Promotionsordnungen der Fakultäten durch die Mitglieder der GS und (ii) die Kenntnisnahme der Ordnung der GS, insbesondere die in der Ordnung getroffenen Regelungen zum Auswahlverfahren von Promovierenden und zu deren Betreuung und Förderung in der Promotionsphase.

§3 Ziele und Aufgaben

- (1) Die Hochschullehrer_innen der GS *Braindynamics* streben an, den Promovierenden ein interdisziplinäres und internationales Forschungsumfeld an den beteiligten Fakultäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu bieten. Die GS fördert die Erarbeitung hochqualitativer Promotionen. Nach Maßgabe des Personalentwicklungskonzepts (PEK) der UL dienen dazu strukturierte fachliche Qualifizierungsangebote, die unter Gesichtspunkten der Qualitätssicherung, der Chancengleichheit aber auch unter Beachtung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie konzipiert wurden und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- (2) Zudem begleitet und fördert die GS promovierte Nachwuchswissenschaftler_innen (Postdocs) in weiterführenden wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen sechs bis max. acht Jahre nach Abschluss der Promotion (Leipzig Researcher Development Programme) in ihrer Entwicklung

zur wissenschaftlichen Selbständigkeit, beispielsweise mittels Anschubfinanzierung für Drittmittelvorhaben, durch die Einbindung in die Betreuung Promovierender bzw. als Mitglied in einem Thesis Advisory Commitee, in Übereinstimmung mit den Promotionsordnungen der beiden beteiligten Fakultäten. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Regelungen der Promotionsordnungen den Regelungen dieser Ordnung vor.

§4 Organe

Die GS Braindynamics besteht aus den folgenden Organen:

- Board der GS setzt sich zusammen aus:
 - o dem/der Sprecher_in
 - o dem/der stellvertretenden Sprecher_in
 - o je einem/einer Vertreter_in der Hochschullehrer_innen aus den beteiligten Fakultäten
 - o zwei Promovierendenvertreter_innen
 - o zwei Vertreter innen der Postdocs
- Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den an der GS beteiligten und aufgenommenen Mitgliedern:
 - o Hochschullehrer_innen
 - Postdocs
 - o Promovierenden

§ 5 Aufnahme von Mitgliedern und Dauer der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft setzt die Anerkennung dieser Ordnung voraus.
- (2) Folgende Wissenschaftler_innen der UL und der in §1 Abs. 3 genannten Forschungseinrichtungen können Mitglied in der GS *Braindynamics* werden:
 - a) Promovierende, die eine fachliche Passung zum Profilbereich aufweisen und die an einer Fakultät der UL als Doktorand_in gelistet sind.
 - b) Postdocs, die eine fachliche Passung zum Profilbereich aufweisen und denen entweder durch die Fakultät, an der sie arbeiten, das Recht zur Betreuung von Promovierenden gewährt wurde, oder die in einem Thesis Advisory Committee gemäß § 5 Abs. 5 dieser Ordnung mitarbeiten.
 - c) Hochschullehrer_innen, die für in der GS *Braindynamics* gelistete Promovierende als verantwortlicher/verantwortliche Erstbetreuer_in fungieren.
- (3) Die Aufnahme weiterer Mitglieder erfolgt gemäß dem im Folgenden beschriebenen Verfahren. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt mindestens einmal jährlich. Die

¹ § 3 Abs. 1 der PromO der Medizinischen Fakultät; § 4 Abs. 2 der PromO der Fakultät für Lebenswissenschaften.

GS verfolgt das Ziel, möglichst viele geeignete Promovierende als Mitglieder aufzunehmen, von denen möglichst viele über eine Finanzierung für die geplante Dauer der Promotion verfügen oder für die eine Finanzierung für die geplante Dauer der Promotion in Aussicht gestellt werden kann.

(4) Die Aufnahme von Promovierenden in die GS *Braindynamics* erfolgt mittels eines qualitätsgeleiteten, objektivierbaren sowie transparenten Verfahrens durch eine jeweilige Auswahlkommission: dieser gehören mindestens zwei Hochschullehrer_innen oder eine_n Hochschullehrer_in und eine_n Postdoc an, die Mitglieder der GS sind. Der/Die Kandidat_in stellt sein/ihr Promotionsvorhaben in Form einer Präsentation mit anschließender Diskussion vor der Auswahlkommission vor. Für die Aufnahme in die GS ist ein Mehrheitsvotum der Kommission erforderlich. Das Aufnahmeverfahren wird protokolliert, die Unterlagen werden archiviert und der Research Academy Leipzig bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Bei Kandidat_innen, die bereits nach Durchlaufen eines Auswahlverfahrens in ein drittmittelfinanziertes strukturiertes Promotionsprogramm (z.B. DFG-GRK, IMPRS oder Higrade) eingebunden sind, oder ein eigenes kompetitives Stipendium erworben haben (z.B. Studienstiftung), kann das vorgenannte Verfahren, bei vorliegender fachlicher Passung, entfallen.

- (5) Der/die Erstbetreuer_in benennt im Einvernehmen mit dem/der Doktoranden_in drei Mitglieder des Thesis Advisory Committees. Dem Thesis Advisory Committees, das den Fortschritt der Promotion unter der Maßgabe des Mehraugenprinzips begleitet, können entweder zwei Hochschullehrer_innen oder ein Hochschullehrer_innen und ein Postdoc, der habilitationsäquivalente Leistungen nachweist, mit thematischer Passung zum Projekt des/der Doktoranden_in angehören. Ein Mitglied des Thesis Advisory Committees kann ein/eine Hochschullehrer_in sein, der/die nicht Mitglied der UL ist. Die Zusammensetzung des Thesis Advisory Committees wird dem Board der GS gemeldet. Bei der Benennung der Mitglieder des Thesis Advisory Committees sind die Regelungen zu Gutachter_innen und Betreuer_innen in den Promotionsordnungen der beiden beteiligten Fakultäten zu beachten.²
- (6) Zwischen der/dem Promovierenden, dem/der verantwortlichen Erstbetreuer_in und den weiteren Mitgliedern des Thesis Advisory Committees wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, in der die in §6 benannten Rechte und Pflichten des/der Doktoranden_in und der Mitglieder des Thesis Advisory Committees festgelegt werden.
- (7) Promovierende, die bereits an ihren Promotionsprojekten arbeiten (i.d.R. weniger als ein Jahr), können unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben ebenfalls in die GS aufgenommen werden.
- (8) Die Mitgliedschaft eines/einer Promovierenden in der GS *Braindynamics* begründet automatisch die Mitgliedschaft in der Research Academy Leipzig.

² § 3 Abs. 1, 2 der PromO der Medizinischen Fakultät; §§ 4 Abs. 2; 11 Abs. 1, 2 der PromO der Fakultät für Lebenswissenschaften.

- (9) Die Mitgliedschaft eines/einer Promovierenden in der GS *Braindynamics* beginnt mit der Bestätigung der Aufnahme durch das Board der GS und endet in der Regel mit der Verteidigung der Promotion.
- (10) Die Mitgliedschaft kann durch einvernehmlichen Beschluss der Mitglieder des Thesis Advisory Committees oder durch den/der Promovierenden selbst beendet werden. Beendigungsgründe können z.B. sein: unzureichender, nicht den getroffenen Vereinbarungen entsprechender Arbeitsfortschritt oder Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Mit Beendigung der Mitgliedschaft scheidet der/die Promovierende aus der GS als Mitglied aus. Die Durchführung des Promotionsverfahrens bleibt davon unberührt.
- (11) Hochschullehrer_innen, die als verantwortliche Erstbetreuer_innen eines promovierenden Mitglieds der GS an einer anderen Fakultät außer der Medizinischen Fakultät bzw. der Fakultät für Lebenswissenschaften der UL gelistet sind und die Ordnung der GS anerkennen, werden für die Zeit der Promotionsbetreuung Mitglied der GS *Braindynamics*.
- (12) Postdocs, denen von einer anderen Fakultät außer der Medizinischen Fakultät bzw. der Fakultät für Lebenswissenschaften der UL das Recht zur Mitbetreuung einer Promotion zugesprochen wurde oder die in einem Thesis Advisory Committee an der GS mitarbeiten, werden für die Zeit der Promotionsbetreuung Mitglied der GS *Braindynamics*.

§6 Betreuungskonzept

- (1) Grundlage für die Betreuung eines/einer Promovierenden sind die in der Betreuungsvereinbarung getroffenen Regeln zu Betreuungsgesprächen, zur Dokumentation von Teilergebnissen des Promotionsprojekts sowie zur Teilnahme des/der Doktoranden_in an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen an der GS und an der Research Academy Leipzig. Zudem sollten Promovierende und der/die Betreuer_in gegenseitige Erwartungen an das Betreuungsverhältnis in der Betreuungsvereinbarung festhalten.
- (2) Pro Jahr gibt es mindestens ein Betreuungsgespräch des Thesis Advisory Committees mit dem/der Doktoranden_in. Teil des Betreuungsgesprächs ist die Vorstellung des Arbeitsfortschritts durch den/die Doktoranden_in und eine Diskussion darüber mit den Mitgliedern des Thesis Advisory Committees. Dieses kommentiert die bisher erbrachten Leistungen, gibt Empfehlungen für die weiterführenden Arbeiten am Promotionsprojekt und macht Vorschläge für fachliche und überfachliche Qualifizierungsmaßnahmen im Folgejahr. Das Protokoll des Betreuungsgesprächs wird von allen Teilnehmer_innen durch Unterschrift bestätigt, von der Koordination der GS archiviert und der Research Academy Leipzig bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- (3) Darüber hinaus sollten zwischen Doktorand_in und Betreuer_in regelmäßige Betreuungsgespräche (ca. 1x monatlich) anberaumt werden, um den Arbeitsfortschritt zu evaluieren und potentielle Konflikte zwischen Doktorand_in und Betreuer_in zu klären. Beim Auftreten von Konflikten fungieren die nicht betroffenen Mitglieder des Thesis Advisory Committee als Mediator_innen und machen spezifische Empfehlungen zur Konfliktlösung.

- (4) Hat aus Sicht des/der Doktoranden_in die Mediation keinen Erfolg, so kann er/sie das Board der GS um Vermittlung bitten oder sich an die Ombudskommission der UL wenden.
- (5) Die Research Academy Leipzig bietet im Rahmen ihrer Kompetenzschule Workshops für Promovierende zu verschiedenen überfachlichen Themen an. Diese Qualifizierungsangebote sind speziell auf die Bedürfnisse von Nachwuchswissenschaftler_innen zugeschnitten und ergänzen die fachspezifischen Angebote der GS.
- (6) Die Hochschullehrer_innen und Postdocs, die Mitglied der GS *Braindynamics* sind, und damit einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Qualifizierung der Promovierenden erbringen, können, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Einvernehmen mit den Fakultäten, eine Lehrdeputatsreduktion beantragen.

§7 Board der Graduiertenschule und Sprecherschaft

- (1) Das Board leitet die GS Braindynamics.
- (2) Das Board wird durch einen/eine wissenschaftliche/n Koordinator_in unterstützt. Diese/r koordiniert die Geschäftsabläufe und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Das Board bemüht sich um eine enge Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten bei der Durchführung von Promotionsverfahren³. Ein Mitglied des Boards (im Regelfall der/die Sprecher_in) ist Mitglied des Direktoriums der Research Academy Leipzig.
- (3) Die Mitglieder des Boards werden von denen in der Mitgliederversammlung der GS vertretenen Statusgruppen gewählt (dies sind: Hochschullehrer_innen, Postdocs, Promovierende).
- (4) Das Board wählt einen/eine Sprecher_in und einen/eine Stellvertreter_in aus den in der Mitgliederversammlung beteiligten Hochschullehrer_innen der Universität Leipzig für eine dreijährige Amtszeit.
- (5) Das Board kommt regelmäßig, typischerweise jährlich, bei Bedarf häufiger, zusammen. Zu den Sitzungen ist unter Einhaltung einer angemessenen Frist, die jedenfalls eine Woche beträgt, zu laden. In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Ladungsfrist verkürzt werden. Der/Die wissenschaftliche Koordinator_in nimmt an diesen Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- (6) Das Board trifft mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Entscheidungen zu Belangen der GS, über den Einsatz der von der Universitätsleitung zugewiesenen und sonstigen Finanzmittel und übernimmt die Budgetverantwortung intern. Das Board stellt mit dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs das Benehmen zu avisierten Weiterentwicklungen der GS her und erarbeitet entsprechende Entscheidungsvorschläge für das Rektorat der UL.
- (7) Der/Die Sprecher_in und sein/seine Stellvertreter_in repräsentieren die Belange der GS innerhalb und außerhalb der UL. Sie leiten die Mitgliederversammlung [§9]. § 82 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG bleibt unberührt.

³ Das Promotionsrecht der beteiligten Fakultäten bleibt unberührt.

(8) Der/Die Sprecher_in und sein/seine Stellvertreter_in leiten die Geschäfte der GS.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Sachgemäßer Einsatz der Finanzmittel unter Beachtung der Vorgaben des Boards, Mittelverteilung und Einhaltung des Gesamtbudgets,
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Boards und der Mitgliederversammlungen,
- Information der Mitglieder,
- Erstellung eines Jahresberichts,
- Kommunikation mit den beteiligten Fakultäten (u.a. zu Fragen der Promotionsbetreuung und der Promotionsverfahren),
- Kommunikation mit der Universitätsleitung.

Der/Die Sprecher_in ist dem Board gegenüber berichtspflichtig. Das Board kann mehrheitlich Beschlüsse zum operativen Geschäft treffen, die für den/die Sprecher_in bindend sind.

(9) Gibt ein Mitglied des Boards diese Funktion auf oder scheidet es aus, so wählt die jeweilige Statusgruppe in der Mitgliederversammlung eine/einen Nachfolger_in.

§8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Hochschullehrer_innen, die Promovierende an der GS Braindynamics betreuen, den Postdocs mit Betreuungsaufgaben und den in der GS Braindynamics gelisteten Promovierenden. Einmal im Jahr wird eine Mitgliederversammlung einberufen. Zur Mitgliederversammlung ist unter Einhaltung einer angemessenen Frist, die jedenfalls eine Woche beträgt, zu laden. In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Ladungsfrist verkürzt werden. Der/die Prorektor_in für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und der/die Geschäftsführer in der Research Academy Leipzig werden als Gäste zur Mitgliederversammlung eingeladen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung danach nicht beschlussfähig, wird unter angemessener Ladungsfrist eine neue Sitzung mit demselben Gegenstand einberufen. In dieser Sitzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig; hierauf ist mit der Einberufung hinzuweisen. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Boards einschließlich des Berichts über den Einsatz der finanziellen Ressourcen entgegen. Die Mitglieder wählen nach Statusgruppen getrennt die für ihre jeweiligen Statusgruppen (Hochschullehrer_innen, Postdocs, Promovierende) vorgesehenen Vertreter_innen für das Board. Die Mitgliederversammlung diskutiert den Jahresbericht und beschließt Empfehlungen zu Änderungen von Geschäftsabläufen an der GS und zum Einsatz von finanziellen Ressourcen. Die Beschlüsse werden von dem/der Koordinator in protokolliert und als Teil des Jahresberichtes über den Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs dem Rektorat und den an der GS beteiligten Fakultäten der UL übermittelt.

§9 Evaluation der Graduiertenschule

- (1) Nach jeweils fünf Jahren erfolgt eine Evaluation der GS durch ein vom Rektorat benanntes fünfköpfiges Gremium. Diesem gehören drei renommierte, vom Rektorat bestimmte Fachwissenschaftler_innen anderer Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen, ein akademisches Mitglied sowie ein/e sonstiger Mitarbeiter_in der UL i.S.d. § 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 SächsHSFG an. Mitglieder der GS sind von diesem Gremium ausgeschlossen.
- (2) Zwischen Rektorat, der Medizinischen Fakultät, der Fakultät für Lebenswissenschaften und der GS Braindynamics werden Zielvereinbarungen mit Kenngrößen zur Entwicklung der GS vereinbart. Die Evaluation basiert auf der Bewertung der in der Zielvereinbarung festgehaltenen Kenngrößen. Dazu sollen insbesondere die Dauer der Promotionsverfahren und die Zahl finanzierter Promovierender zählen.

Soweit datenschutzrechtlich unproblematisch, wird den Promovierenden und Postdocs der GS eine dauerhafte Email-Weiterleitung zur Verfügung gestellt wird, so dass auch Informationen zum weiteren Werdegang von ehemaligen Promovierenden und Postdocs der GS bei der Evaluation berücksichtigt werden können.

Besondere Beachtung findet die Umsetzung der im Personalentwicklungskonzept der UL beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu zählen v.a. eine qualitätsgesicherte Betreuung der Promovierenden, die Unterstützung bei der Ausbildung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, auch für Karrieren in nicht-wissenschaftlichen Berufsfeldern.

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Eine Änderung der Ordnung erfolgt durch Beschluss des Rektorats der UL.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der UL in Kraft.